

Berlin, 15. März 2023

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Stellungnahme

Festlegungsverfahren „MARGIT 2024“

BK9-22/612

Version: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

1 Vorbemerkung

Der BDEW bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Festlegungsverfahrens „MARGIT 2024“ (BK9-22/612) und bittet darum, folgende Anmerkungen zu berücksichtigen.

2 Sicherheitsabschlag L- auf H-Gas

Der Sicherheitsabschlag für unterbrechbare Kapazitäten in Höhe von 20 Prozentpunkten im H-Gas-Netz wird im Festlegungsentwurf mit der Marktgebietszusammenlegung zum 01.10.2021 und deren Einfluss auf die Unterbrechungswahrscheinlichkeit begründet.

Zusätzlich dazu hat die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas einen Einfluss auf die Unterbrechungswahrscheinlichkeit im L-Gas-Netz. Der Zuschnitt des L-Gas-Netzgebiets ändert sich fortlaufend mit der Umstellung von einzelnen Netzgebieten und Speichern. Mit der Umstellung von einzelnen Netzgebieten ergibt sich möglicherweise eine erhöhte und nicht auf Basis eines Vergangenheitszeitraums ableitbare Unterbrechungswahrscheinlichkeit im L-Gas-Netz. Daher ist es aus Sicht des BDEW sachgerechter, auch im L-Gas-Netz einen höheren Sicherheitsabschlag als 10 Prozentpunkte anzuwenden.

3 LNG-Rabatt

3.1 Kapazitätsübertragung und -überlassung

Nach wie vor ist die Kapazitätsübertragung (capacity assignment) in Deutschland nicht in jedem Fall unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, da dabei der Multiplikator der Ursprungsbuchung für den Käufer der Kapazität verloren geht und ein höherer Anwendung findet. Nach Auffassung des BDEW trifft dies insbesondere die neuen LNG-Terminals, da diese nur für Jahres- und Quartalsbuchungen zusätzlich zum Multiplikator einen Rabatt von 40 Prozentpunkten erhalten. Auf Seite 7 des Festlegungsentwurfs (Randnummer 19) wird seitens der Bundesnetzagentur festgehalten, dass Regelungen diesbezüglich nicht Gegenstand dieses Festlegungsverfahrens seien.

Bezüglich des LNG-Rabattes wird auf Seite 15 des Festlegungsentwurfs (Randnummer 43) ebenfalls auf die Ausführungen von Randnummer 18ff. verwiesen. Für den BDEW lässt diese Formulierung im Festlegungsentwurf zumindest eine Auslegung zu, nach welcher auch bei einer Kapazitätsüberlassung die Multiplikatoren verloren gehen würden.

Bei der Kapazitätsüberlassung sollten die Multiplikatoren nach Auffassung von BDEW erhalten bleiben (vgl. § 19 Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung Gas in der aktuellen Fassung). Eine entsprechende Klarstellung seitens der Beschlusskammer wäre wünschenswert.

3.2 Diskrepanz zwischen den langfristigen und kurzfristigen Kapazitätsprodukten

Durch die Einführung der LNG-Rabatte ausschließlich auf Jahres- und Quartalsprodukte ist es dazu gekommen, dass die Diskrepanz zwischen den langfristigen und kurzfristigen Kapazitätsprodukten größer wird. Wie von der Bundesnetzagentur auf Seite 15 des Festlegungsentwurfs (Randnummer 42) angeregt, sieht auch der BDEW die langfristige Kapazitätsbuchung durch den Terminalbetreiber als optimal an, um die entsprechenden Rabatte voll auszuschöpfen.

Ansprechpartnerinnen

Helena Faßmer
Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung
und Mobilität
Telefonnummer: +49 30 300199-1131
Helena.Fassmer@bdew.de

Virginie Krone
Geschäftsbereich Vertrieb, Handel und gasspe-
zifische Fragen
Telefonnummer: +49 30 300199-1561
Virginie.Krone@bdew.de